



Gemeinde Dörentrup
Der Bürgermeister.

Dörentrup!
dynamisch.
tierisch.gut.

Gemeinde Dörentrup · Postfach 1154 · 32690 Dörentrup

**An die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne**

über

**Kreis Lippe, Kommunalaufsicht
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold**

Dörentrup: 01.07.2020

Auskunft erteilt: Herr Rüter

Telefon: 05265/739-1244

Telefax: 05265/739-2244

E-Mail: b.ruether@doerentrup-lippe.de

Mein Zeichen: *AL 2 zur Klausur*

Herrn Thielmann z.W.



Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dörentrup in der Zeit von März bis November 2019; hier: Stellungnahme der Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen gem. § 105 GO NW die Stellungnahme der Gemeinde Dörentrup zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Ich habe gem. § 105 Abs. 6 GO NW die Stellungnahme der Gemeinde zum o.a. Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss am 17.06.2020 zur Beratung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 der Stellungnahme zugestimmt.

Diesem Schreiben sind die Auszüge aus den Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

(Ehlert)
Bürgermeister

Anlagen: Stellungnahme der Gemeinde zur überörtlichen Prüfung durch die GPA NW
Auszug aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2020
Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 25.06.2020

Adresse:
Poststraße 11
32694 Dörentrup

Telefon 05265/739-0
www.doerentrup-lippe.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Lemgo
IBAN: DE15 4825 0110 0003 0000 15
VerbundVolksbank OWL eG
IBAN: DE52 4726 0121 0007 4000 00
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000160466



Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Dörentrup durch die Gemeindeprüfungsanstalt NW (gpaNW) in 2019

Gem. § 105 Abs. 6 GO NW legt der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes in öffentlicher Sitzung Stellung zu nehmen (Satz 2). Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratung.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NW beschließt der Rat über die Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Lippe).

Im Vorbericht des Prüfberichtes gibt die Gemeindeprüfungsanstalt NW –gpaNW- (Seite 11, 1 Absatz, 3. Satz) zu den Feststellungen folgende Erläuterung:

In der Gemeinde Dörentrup hat die gpaNRW keine Feststellungen getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Die Gemeinde Dörentrup hat die Feststellungen zur Kenntnis genommen wird aber nur zu den Empfehlungen der gpaNW eine Stellungnahmen abgeben.

Empfehlung	Stellungnahme
Vorbericht	
Keine Empfehlungen	
Finanzen	
<p>Haushaltssteuerung Seite 26 Die Gemeinde Dörentrup sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme ggfls. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich zusätzlich absichern.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Zur Vermeidung künftiger Aufwendungen hat die Gemeinde Dörentrup in den letzten Jahren an kommunalen Gebäuden in erheblichen Umfang Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Insbesondere im Haushaltsjahr 2020 sind Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 400T € vorgesehen. Die Gemeinde erhofft sich dadurch den Unterhaltungsaufwand für die Zukunft zu minimieren.</p> <p>Auch bei den Steuerhebesätzen (Seite 30) liegt die Gemeinde trotz Anpassung in 2019 unterhalb des Kreis- und Regierungsbezirkdurchschnitts. Auch die Gemeindesteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer) bieten noch Spielräume zur Verbesserung der Ertragslage. Es ergeben sich daher noch einige Stellschrauben um Haushaltsrisiken zu vermeiden.</p>
Beiträge, Gebühren und Steuern	
<p><u>Kalkulatorische Zinsen, Seite 28 u. 29</u> Im Hinblick auf die sich entwickelnde Rechtsprechung ist der aktuelle Zinssatz von sechs Prozent</p>	<p>Der Empfehlung wurde bei den Gebührenkalkulationen 2018 (Nachberechnung) und 2020 (Vorausberechnung) bereits Rechnung getragen</p>

<p>risikobehaftet. Die Gemeinde Dörentrup sollte daher die weitere Rechtsprechung zu diesem Thema im Auge behalten und den Zins bei Bedarf anpassen.</p>	<p>und der von der gpaNW empfohlene Zinssatz verwandt. Für die kommenden Gebührenbedarfskalkulationen wird ebenso verfahren und der empfohlene Zinssatz erfragt.</p>
<p><u>Straßenreinigung bzw. Winterdienst, Seite 29</u> Die Kosten des Winterdienstes sollen nicht zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehen. Die Gemeinde sollte sich zeitnah mit einer geeigneten Refinanzierung beschäftigen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Refinanzierung der Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst erfolgen durch die Erhebung höherer Grundsteuern. Die Erhebung einer Straßenreinigungs- bzw. Winterdienstgebühr ist derzeit nicht geplant. Inwieweit sich diese Einschätzung bei einer Verschlechterung der Ertragsituation aufrecht erhalten lässt, hat der dann zuständige Rat zu entscheiden.</p>
<p><u>Friedhof Seite 29</u> Die Gemeinde sollte die Höhe des öffentlichen Anteils unter Berücksichtigung der genannten Parameter überprüfen.</p>	<p>Die Kosten für eine Bestattung in der Gemeinde Dörentrup konkurrieren mit den Kosten in Nachbarkommunen als auch dem Ruheforst. Die Erhebung kostendeckender Gebühren, ob mit einem Anteil des öffentlichen Grüns von 30 oder 18 %, wird automatisch zu einer deutlichen Erhöhung der Bestattungsgebühren führen. Das wiederum würde zu Rückgängen der Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen führen. Der Rat hat daher für die Gebührenbedarfsberechnung ein Defizit in Höhe von 50.000 € akzeptiert. Eine Umschichtung der Kosten, vom öffentlichen Grün zu den Friedhöfen, müsste dann zu einer Erhöhung der Bestattungsgebühren oder zu einer Erhöhung des akzeptierten Defizites führen. Gleichwohl ist die Gemeinde Dörentrup bemüht, die Friedhöfe zu zentralisieren. Auf einzelnen Friedhöfen werden z. B. nicht mehr alle Bestattungsformen angeboten. Wegen der langen Liegezeiten (Nutzungsrechte bis zu 30 Jahren) bleiben die Friedhöfe aber weiter im Betrieb und in der Pflege durch die Gemeinde.</p>
<p>Schulen</p>	
<p><u>Offene Ganztagschulen (OGS)</u></p>	
<p><u>Seite 7</u> Die Gemeinde sollte das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes künftig beachtet.</p>
<p><u>Seite 10</u> Die Gemeinde Dörentrup kann die Datentransparenz noch weiter steigern, indem sie alle bisher nicht umgelegten Aufwandsarten dem Produkt „Fördermaßnahmen für Schüler OGS und</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und geprüft, ob im Rahmen der internen Leistungsverrechnung eine Zuordnung möglich ist.</p>

<p>RSB“ zuordnet. Die Trennung von den Handlungsfeldern OGS und RSB würde zur Ergebnistransparenz beitragen. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden sowie regelmäßig ein Berichtswesen einzuführen.</p>	
<p>Seite 13 Die Gemeinde Dörentrup sollte über die Umwandlung der Geschwisterkind-Befreiung in die Geschwisterkind-Ermäßigung nachdenken. Des Weiteren ist eine jährliche dynamische Erhöhung um drei Prozent im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Runderlasses statt in der Elternsatzung aktuell festgelegten 1,5 Prozent zu empfehlen. Das würde den gemeindlichen Haushalt zusätzlich entlasten.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Da es eine einheitliche Satzung in Nordlippe gibt, muss eine Änderung zunächst mit allen 4 Kommunen beraten werden.</p>
<p>Seite 14 Die in der Satzung festgelegte Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen für die Ferienbetreuung sollte von der Gemeinde Dörentrup genutzt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung muss zunächst politisch beraten werden.</p>
<p>Seite 18 Die Gemeinde Dörentrup sollte die hohen Personalaufwendungen regelmäßig überprüfen und bei Bedarf dieser Entwicklung entgegensteuern. Zur besseren Steuerung des Personaleinsatzes würde die flexible Arbeitsvertragsgestaltung beitragen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.</p>
<p>Seite 20 Die Gemeinde Dörentrup sollte ihre Flächensituation im Auge behalten. Die Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahl sollte nicht zwangsläufig zur Erweiterung des Raumangebotes führen.</p>	<p>Da die Praxis gezeigt hat, dass z.B. die Hausaufgaben besser in kleinen Gruppen erledigt werden können, sollte auch künftig das in den Nachmittagsstunden ungenutzte Raumangebot der Schule bei Bedarf durch die OGS genutzt werden. Eine Erweiterung des Raumangebotes zur ausschließlichen Nutzung durch die OGS wird künftig vermieden.</p>
<p>Sport und Spielplätze</p>	
<p>Sporthallen</p>	
<p>Seite 7 Die Gemeinde Dörentrup sollte sich bei einer rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen oder einem Investitionsbedarf in eine der Sporthallen mit deren Fortbestand beschäftigen. Möglicherweise kommt dann die Aufgabe einer Sporthalle oder die Übertragung an Dritte in Betracht.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Sollte ein Negativtrend in der Entwicklung der Schülerzahlen erkennbar sein, sollte über die Notwendigkeit der zwei Schulstandorte politisch beraten werden. Im Zuge dieser Beratung wird dann der Fortbestand Sporthallen diskutiert.</p>

<p>Seite 8 Die Gemeinde sollte sich damit beschäftigen, ob sie für die freiwillige Vorhaltung von Sporthallen auch von den ortsansässigen Vereinen Nutzungsgebühren, die über die Verbrauchsgebühr hinausgehen, erhebt.</p>	<p>Sportvereine leisten in der Gemeinde Dörentrup einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Eine Hallennutzungsgebühr könnte die soziale Arbeit sowie den Bestand einzelner Vereine gefährden. Die Folge der Einführung einer Nutzungsgebühr könnte eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge und den Verlust von Mitgliedern mit sich bringen. Auch muss geprüft werden, ob die Erhebung der Nutzungsgebühr mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, der dann den finanziellen Vorteil in Frage stellt. Die Gemeinde sollte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinsportverband über andere Sparmöglichkeiten nachdenken.</p>
<p>Seite 8 Die Gemeinde Dörentrup sollte entscheiden, ob sie die schulisch nicht benötigte Sporthalle in Bega an die Vereine übertragen kann.</p>	<p>Die Übertragung des Eigentums an die ortsansässigen Vereine kann durchaus positive Effekte für den kommunalen Haushalt bringen. Für die Vereine kann es eher zu einer erhöhten Belastung führen. Sinnvoller wird die Übertragung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten gesehen. Denkbar ist beispielsweise die Pflege der Außenanlagen zur Reduzierung der Bauhofeinsätze sowie die Übernahme der Bewirtschaftungskosten, sowie die Erledigung von kleineren Unterhaltungsarbeiten.</p>
<p>Sportplätze</p>	
<p>Seite 12 Die Gemeinde Dörentrup sollte den Bedarf an vorgehaltenen Sportanlagen kontinuierlich beobachten. Bei einem Rückgang der Belegungszahlen, bei größeren Investitionen an einem der Spielfelder, oder bei der Anlegung eines Kunstrasenplatzes sollte die Gemeinde die Anzahl der Spielfelder hinterfragen.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und bei künftigen Entscheidungen beachtet.</p>
<p>Spiel- und Bolzplätze</p>	
<p>Seite 17 Die Gemeinde Dörentrup sollte ihr unterdurchschnittliches Angebot an Spiel- und Bolzplätzen auch weiter auf den Prüfstand stellen. Je nach Entwicklung der tatsächlichen Einwohnerzahlen kann sie dann, wie bisher, reagieren. In die Überlegungen sollte sie auch wirtschaftliche Abwägungen hinsichtlich des Unterhaltungsaufwandes in einzelnen Flächen einfließen lassen.</p>	<p>Die Gemeinde Dörentrup hat auf den demografischen Wandel im Hinblick auf das Angebot der Spiel- und Bolzplätze reagiert. Unliebsame Entscheidungen, wie z.B. den Rückbau von Spielplätzen wurden in der Vergangenheit vorgenommen. Sollte sich der positive Bautrend und die damit verbundene positive Bevölkerungsentwicklung fortsetzen, werden diese Aspekte in der Beurteilung der Anzahl und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze eine Berücksichtigung finden.</p>

Verkehrsflächen	
Steuerung	
<p>Seite 6 Die Gemeinde Dörentrup sollte die erforderlichen Maßnahmen an den Verkehrsflächen zielgerichtet und bewusst steuern. Dazu sollte sie sich ein EDV-gestütztes Erhaltungsmanagement aufbauen.</p>	<p>Die Gemeinde Dörentrup hat entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt. Als Einstieg soll eine Erhaltungsmanagement aufgebaut werden, das auf moderne EDV-gestützten Planungstools, wie etwa Georeferenzierte Informationssysteme (GIS), beruht.</p> <p>Inhalte und Ziele des Erhaltungsmanagements:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnische Beschreibung der berücksichtigten Verkehrsflächen • Erfassung und Bewertung des aktuellen Zustandes • Bewertung der Zustandsentwicklung bis zum Durchführungszeitpunkt der Maßnahmen • Bedarfsplanung und Erarbeitung von Erhaltungsstrategien • Dringlichkeitsreihung und Vorbereitung von Erhaltungsprogrammen
<p>Seite 6 Die Gemeinde sollte zukünftig mindestens alle zehn Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben</p>	<p>Die Gemeinde Dörentrup verfolgt das Ziel ein modernes Straßenkataster zu erstellen mit dem die Verwaltung künftig Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen gezielt planen und verwalten kann. Der Aufbau dieses Straßenkatasters wird sicherlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Im Interesse der Gemeinde sollte es jedoch möglich sein eine erneute visuelle Aufnahme nach mindestens zehn Jahren in Auftrag zu geben. Da sich nach ein paar Jahren der Zustand der Straßen und Wege natürlich verschlechtert ist es für alle zukünftigen Entscheidungen im Erhaltungsmanagement von Bedeutung auf aktuelle Zustandsbewertungen zurückgreifen zu können.</p>
Erhaltung der Verkehrsflächen	
<p>Seite 15 Die Gemeinde Dörentrup sollte möglichst kurzfristig im Rahmen einer körperlichen Inventur eine neue Zustandserfassung der Straßen und Wege vornehmen und diese dann kontinuierlich fortschreiben.</p>	<p>Da zur Zeit keine personellen Kapazitäten in dem Fachbereich Bauen und Umwelt zur Verfügung stehen und die Beauftragung für die Erstellung des Straßenkatasters zeitnah erfolgen soll, sollte zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet werden eine Zustandserfassung vorzunehmen. Die Zustandserfassung durch eine Fachfirma ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit präziser und aussagefähiger und der Vermögenswert der kommunalen Infrastruktur wird genauer errechnet.</p>



AUSZUG

→ FB-11L

aus der Sitzung des Rates

vom Donnerstag, den 25.06.2020 um 18:15 Uhr

A. - öffentlicher Teil -

A.7.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dörentrup in der zeit von März bis November 2019; hier: Stellungnahme der Gemeinde	X-502
-------------	--	--------------

Bürgermeister berichtet über den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Gem. § 105 Abs. 7 GO NW stimmt der Rat der Gemeinde Dörentrup der Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NW zu. Die Stellungnahme ist Anlage zur Ratsniederschrift.

einstimmig

Verteiler:

Amt	Benutzer	Aktion	Anlagen
Verwaltungsführung	Herr Burkhard Rüther	zur Erledigung	



AUSZUG

aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

vom Mittwoch, den 17.06.2020 um 17:30 Uhr

A. - öffentlicher Teil -

A.4.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dörentrup in der Zeit von März bis November 2019; hier: Stellungnahme der Gemeinde	X-502
-------------	--	--------------

Die Verwaltung geht kurz auf den Prüfbericht ein. Fragen zu den Stellungnahmen wurden nicht gestellt.

Empfehlung:

Gem. § 105 Abs. 7 GO NW stimmt der Rat der Gemeinde Dörentrup der Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NW zu. Die Stellungnahme ist Anlage zur Ratsniederschrift.

einstimmig

Verteiler:

Amt	Benutzer	Aktion	Anlagen
Verwaltungsführung	Herr Burkhard Rüther	zur Erledigung	